

Home>Klage vor Gericht>Europäischer Gerichtsatlas für Zivilsachen>Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen - Brüssel I-Verordnung

Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen - Brüssel I-Verordnung

Anhang I – Innerstaatliche Zuständigkeitsvorschriften im Sinne von Artikel 3 Absatz 2 und Artikel 4 Absatz 2

Artikel 86 der [Zivilprozessordnung](#)

Anhang II – Gerichte oder sonstige befugte Stellen, bei denen Anträge nach Artikel 39 einzubringen sind

Landgerichte

Klicken Sie auf den nachstehenden Link, um sich alle Gerichte (bzw. Behörden) anzeigen zu lassen, auf die sich dieser Artikel bezieht.

Land: Estland

Instrument: Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen – Brüssel-I-Verordnung

Art der Zuständigkeit: Für Anträge zuständige Gerichte

Auf der Grundlage Ihrer Angaben ist für dieses Rechtsinstrument mehr als ein Gericht / eine Behörde zuständig. Hier die Liste:

Harju Maakohtu Tallinna kohtumaja

Pämu Maakohtu Haapsalu kohtumaja

Pämu Maakohtu Kuressaare kohtumaja

Pämu Maakohtu Paide kohtumaja

Pämu Maakohtu Pärnu kohtumaja

Pämu Maakohtu Rapla kohtumaja

Tartu Maakohtu Jõgeva kohtumaja

Tartu Maakohtu Tartu kohtumaja

Tartu Maakohtu Valga kohtumaja

Tartu Maakohtu Viljandi kohtumaja

Tartu Maakohtu Võru kohtumaja

Tartu Maakohtu Võru kohtumaja

Viru Maakohtu Jõhvi kohtumaja

Viru Maakohtu Narva kohtumaja

Viru Maakohtu Rakvere kohtumaja

Anhang III – Gerichte, bei denen Rechtsbehelfe nach Artikel 43 Absatz 2 einzulegen sind

Bezirksgerichte

Klicken Sie auf den nachstehenden Link, um sich alle Gerichte (bzw. Behörden) anzeigen zu lassen, auf die sich dieser Artikel bezieht.

Land: Estland

Instrument: Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen – Brüssel-I-Verordnung

Art der Zuständigkeit: Berufungsgerichte

Auf der Grundlage Ihrer Angaben ist für dieses Rechtsinstrument mehr als ein Gericht / eine Behörde zuständig. Hier die Liste:

Riigikohus

Tallinna Ringkonnakohus

Tartu Ringkonnakohus

Anhang IV- Rechtsbehelfe, die nach Artikel 44 eingelegt werden können

Hinweis: Die ursprüngliche Sprachfassung dieser Seite [\[et\]](#) wurde unlängst geändert. Die Sprachfassung, die Sie ausgewählt haben, wird gerade von unserer Übersetzungsabteilung erstellt.

Die folgenden Sprachen wurden bereits übersetzt.

Rechtsmittel beim Staatsgerichtshof

Letzte Aktualisierung: 07/10/2020

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.